

Absender

Fernsehgenossenschaft Bubendorf

Postfach 221

4416 Bubendorf

Sistierung FGB-Kabelanschluss einer Liegenschaft oder Wohnung

Für folgendes **Objekt** (EFH, Wohnung oder Büros) auf der Parzelle:

Strasse, Nr.:

Stockwerk:

soll per: (Monatsende) der Kabelanschluss sistiert werden.

Name des Bewohners

Telefonisch erreichbar unter:

Wird eine Wohneigentum während mehreren Monaten nicht bewohnt (Leerstand), so kann der Anschluss sistiert werden. Für die ganzen Monate wird die monatliche Gebühr (Grundangebot, Internet und Telefonie) nicht fällig. Eine Sistierung wird kann maximal 6 Monate dauern. Eine Verlängerung für eine weitere Periode ist möglich.

Der Auftrag, das Objekt zu stieren wird von der Fernsehgenossenschaft Bubendorf kostenlos durchgeführt.

Mit der Unterschrift bestätigt der der Eigentümer die Sistierung des Kabelanschlusses der Fernsehgenossenschaft Bubendorf in der bezeichneten Liegenschaft / Wohnung. In diesem Objekt wird nach dem Datum kein Signal (Radio/TV, digitales TV und Internet inkl. Telefonie) mehr über das Kabel bezogen, auch wenn der Anschluss nicht deaktiviert ist.

Ort/Datum:

Bubendorf, den

Unterschrift des Eigentümers: